

# Haus- und Badeordnung für das Badeparadies Eiswiese

## Liebe Besucherinnen und Besucher,

damit es allen Gästen unserem Bad gut gefällt, geben wir Ihnen einige für den Betrieb notwendigen Hinweise, die Sie sicherlich gern beachten werden:

Die Haus- und Badeordnung ist für alle Gäste verbindlich. Folgen Sie bitte den Ratschlägen und auch den Weisungen unseres Personals. Sie dienen in jedem Fall Ihrer Sicherheit.

Sollten Sie Fragen, Anregungen oder Wünsche haben, wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

## Allgemeine Bestimmungen

Mit dem Betreten des Bades erkennen Sie diese Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit erforderlichen Maßnahmen verbindlich an.

Das Personal oder weitere Beauftragte des Bades üben das Hausrecht aus. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten. Nutzer, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Hauses verwiesen werden. Im Falle der Verweisung aus dem Bad wird das Eintrittsgeld nicht erstattet. Dem Nutzer des Bades bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass der GoeSF in diesem Fall keine oder eine wesentlich niedrigere Vergütung zusteht als das vollständige Eintrittsgeld. Darüber hinaus kann ein Hausverbot durch die Geschäftsführung oder Badbetriebsleitung oder deren Beauftragte ausgesprochen werden.

Im Interesse aller Nutzer werden wir u.a. Personen den Zutritt nicht gestatten,

die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,

Tiere mit sich führen,

die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung geforderten werden) oder offenen Wunden leiden,

die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken nutzen wollen.

Die gekennzeichneten und ausgewiesenen Bereiche des Betriebes werden aus Gründen der Sicherheit videoüberwacht. Die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes, insbesondere der §4 werden eingehalten. Gespeicherte Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn sie nicht mehr erforderlich sind oder schutzwürdige Interessen der Betroffenen einer weiteren Speicherung entgegenstehen.

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen oder Nutzung durch bestimmte Personengruppen (z.B. Schul- und Vereinsschwimmen) können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

## Öffnungszeiten/Preise

Politische Handlungen, Veranstaltungen, Demonstrationen, die Verbreitung von Druckschriften, das Anbringen von Plakaten oder Aushängen, Sammlungen von Unterschriften sowie die Nutzung des Bades zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken ist nur nach Genehmigung durch die Betreiberin erlaubt.

Die Öffnungszeiten und die gültige Preisliste werden durch Aushang bekanntgegeben oder sind an der Kasse einsehbar.

Die Wasser- bzw. Saunawelt ist 15 Minuten vor dem Ende der Öffnungszeiten zu verlassen. Bitte beachten Sie dazu die Ansagen unserer Mitarbeiter zum Ende des Badebetriebes.

Die an der Kasse erhaltene Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung bzw. der beim Erwerb der Zugangsberechtigung erhaltene Kassenbon ist bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren.

Bei Einschränkungen der Nutzung einzelner Angebote oder einzelner Betriebsteile oder bei Schließung des Bades im laufenden Betrieb besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung. Erworbenene Eintrittskarten oder andere Zutrittsberechtigungen werden nicht erstattet.

Für die Durchführung des Schul- und Vereinsschwimmens sowie für Kursangebote und Veranstaltungen für bestimmte Personengruppen können besondere Zutrittsvoraussetzungen und Öffnungszeiten festgelegt werden.

## Zutritt

Der Besuch des Betriebes steht grundsätzlich jeder Person frei; für bestimmte Fälle können Einschränkungen geregelt werden. Weitergehende Regelungen und Altersbeschränkungen (Saunaanlage, Rutschen etc.) sind möglich.

Kinder ab dem 8. Lebensjahr mit dem Schwimmabzeichen Bronze dürfen eigenständig das Bad besuchen.

Kinder bis zum 12. Lebensjahr nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten.

Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Nutzung der Bäder nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.

Jeder Nutzer muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung für den jeweiligen Nutzungsbereich sein. Mit Betreten des Nutzungsbereiches ist eine Weitergabe der Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung nicht zulässig. Der Badegast muss Eintrittskarten oder Zutrittsberechtigungen oder vom Badbetreiber überlassene Gegenstände/Leihartikel so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Diese sind am Körper, z.B. Armband, zu tragen, bei Wegen im Bad bei sich zu haben und nicht unbeaufsichtigt zu lassen.

Anmerkung: Von der Badbetreiberin überlassene Gegenstände können z.B. Garderobenschrank- oder Wertfachschlüssel, Datenträger des Zahlungssystems (Chipcoin) oder Leihgaben sein.

Ein Badegast ist zur Zahlung eines erhöhten Nutzungsentgelts in Höhe von 25,- € verpflichtet, wenn er sich Zutritt zum Bad, zur Solehalle oder zur Saunalandschaft ohne eine für die jeweilige Einrichtung gültige Eintrittskarte verschafft hat oder

unberechtigt den Ermäßigten-Tarif in Anspruch nimmt oder

Gruppen, Vereins- oder Schulkarten zu einer nicht zugewiesenen Zeit nutzt oder

die Eintrittskarte auf Verlangen nicht zur Prüfung vorzeigt oder aushändigt.

## Allgemeine Verhaltensregeln

Das Bad dient der Entspannung und Erholung. Für einen angenehmen Aufenthalt sind gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme gegenüber anderen Besuchern erforderlich.

Die Nutzer haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Wir bitten Sie deshalb zu beachten, dass im gesamten Bad Folgendes nicht gestattet ist:

- Das Baden ohne Badebekleidung außerhalb der Saunalandschaft.

- Das Tragen von Badebekleidung mit Nieten oder Reißverschlüssen.

- Das Mitbringen von Speisen und Getränken sowie von Behältern aus Glas oder Porzellan

- Das Rauchen ist ausschließlich in den dafür ausgewiesenen Bereichen erlaubt.

Dies gilt auch für elektrische Zigaretten.

Die Einrichtung des Bades einschließlich der Leihartikel sind pfleglich zu behandeln. Bei nicht zweckentsprechender Nutzung oder Beschädigung haftet der Nutzer für den entstandenen Schaden. Für schuldhaftes Verunreinigen, die über das Maß eines bestimmungsgemäßen Gebrauchs hinausgehen, kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.

Barfußbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Mitgebrachte Hilfsmittel wie Rollstühle, Rollatoren oder Rollkoffer sind vor dem Betreten des Barfußbereiches durch den Nutzer oder deren Begleitperson zu reinigen.

Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Geschäftsführung.

Vor der Nutzung der Becken muss eine Körperreinigung vorgenommen werden. Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben etc. sind nicht erlaubt.

Jeder Nutzer hat sich auf die in einem Badebetrieb typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen.

Fundsachen sind dem Personal zu übergeben und werden nach den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.

Garderobenschränke und/oder Wertfächer stehen dem Nutzer nur während der Gültigkeit seiner Zutrittsberechtigung zur Verfügung. Auf die Nutzung besteht kein Anspruch. Nach Betriebsschluss werden alle noch verschlossenen Garderobenschränke und Wertfächer geöffnet und ggf. geräumt. Der Inhalt wird als Fundsache behandelt.

Liegen, Betten und Sitzgelegenheiten dürfen nicht mit Handtüchern, Taschen oder anderen Gegenständen dauerhaft belegt werden. Das Personal ist angewiesen, abgelegte Gegenstände abzuräumen und in die dafür vorgesehenen Körbe o.ä. abzulegen.

## Allgemeine Verhaltensregeln -Schwimmbad

Der Nutzer ist für das Verschließen des Garderobenschrankes/Wertfaches und die Aufbewahrung des Schlüssels/Datenträgers selbst verantwortlich.

Der Aufenthalt im Nassbereich der Bäder ist nur in üblicher Badebekleidung ohne Taschen erlaubt.

Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in die Becken ist untersagt.

Die angebotenen Wasserattraktionen verlangen Umsicht und Rücksichtnahme auf die anderen Nutzer.

Die Nutzung von Sprunganlagen und Wasserrutschen geht über die im Badebetrieb typischen Gefahren hinaus; der Nutzer hat sich darauf in seinem Verhalten einzustellen. Diese Anlagen dürfen nur nach Freigabe durch das Personal genutzt werden. Beim Springen ist darauf zu achten, dass nur eine Person das Sprungbrett betritt und der Sprungbereich frei ist. Nach dem Sprung muss der Sprungbereich sofort verlassen werden.

Das Unterschwimmen des Sprungbereiches bei Betrieb der Sprunganlage ist untersagt.

Wasserrutschen dürfen nur entsprechend der aushängenden Beschilderung genutzt, der Sicherheitsabstand beim Rutschen muss eingehalten und der Landebereich sofort verlassen werden.

Die Nutzung von Sport- und Spielgeräten (Schwimmflossen, Tauchautomaten, Schnorchelgeräten) sowie Schwimmhilfen ist nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet. Die Nutzung von Schwimmbrillen erfolgt auf eigene Gefahr.

## Allgemeine Verhaltensregeln -Saunaanlage

Die Saunaanlage dient der Gesundheitsförderung und der Erholung der Nutzer. Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten.

Aus Gründen gegenseitiger Rücksichtnahme sind in Schwitzräumen laute Gespräche, Schweißschaben, Bürsten oder Kratzen nicht erlaubt. Hauteinreibungen/Peelings mit mitgebrachten Mitteln wie Salz, Honig u.ä. sind nicht gestattet.

Vor der Benutzung von Schwitzräumen, Tauchbecken, Teich oder anderer Badebecken muss geduscht werden.

In den Ruheräumen müssen sich die Nutzer rücksichtsvoll und ruhig verhalten. In stillen/absoluten Ruheräumen sind Geräusche zu vermeiden.

In der Saunaanlage ist Telefonieren, Fotografieren und Filmen verboten! Elektronische Medien, mit denen man fotografieren und/oder filmen kann (Smartphones, Tablet, u.ä.) dürfen nur in ausgewiesenen Bereichen mitgenommen und genutzt werden.

Die Saunaanlage ist ein textilfreier Bereich. In bestimmten Bereichen (Ruheräume, Gastronomie) gelten besondere Bestimmungen.

Die Benutzung der Schwitzräume ist nur unbedeckt gestattet. Ausnahme die Textilsauna auf der Empore im Badbereich.

Die Ruheliegen, Betten, Liegen, Sitzmöglichkeiten etc. dürfen nur mit einem Bademantel oder mit einem trockenen, körpergroßen Handtuch genutzt werden.

Die Gastronomie darf nur mit einem Bademantel oder einem trockenen, den Körper umhüllenden Badetuch besucht werden. Sauna- und Warmluft Räume mit Holzbänken sind nur mit einem ausreichend großen Liegetuch zu nutzen, das der Körpergröße entspricht. Die Holzteile dürfen nicht vom Schweiß verunreinigt werden.

In Dampf- und Warmluft Räumen aus Keramik oder Kunststoff sollten aus hygienischen Gründen Sitzunterlagen/Sitztücher benutzt werden. Die Sitzflächen sollten vorab mit vorhandenen Wasserschläuchen gereinigt werden.

Technische Einbauten (Heizkörper, Saunaheizgeräte einschließlich deren Schutzgitter etc.) dürfen nicht mit Handtüchern u.ä. belegt werden.

Badeschuhe dürfen in den Schwitz- und Dampfbädern nicht getragen werden.

## Besondere Hinweise

Personen mit gesundheitlichen Problemen sollten ärztlich klären, ob für sie beim Saunabaden besondere Risiken bestehen. Traditionell bestehen in Sauna- und anderen Schwitzräumen besondere Bedingungen, wie z.B. höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen. Diese erfordern vom Nutzer besondere Vorsicht.

Saunaaufgüsse dürfen ausschließlich vom Personal durchgeführt werden.

## Haftung

Die Betreiberin haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Nutzer. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Nutzers aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die der Nutzer aufgrund einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung der Betreiberin, dessen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf.

Als wesentliche Vertragspflicht der Betreiberin zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Nutzung der Badeeinrichtung, soweit diese nicht aus zwingenden betrieblichen Gründen teilweise gesperrt ist, sowie die Teilnahme an den angebotenen, im Eintrittspreis beinhalteten Veranstaltungen. Die Haftungsbeschränkung gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge.

Dem Nutzer wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in das Bad zu nehmen. Von Seiten der Betreiberin werden keinerlei Bewachungen oder Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet die Betreiberin nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch Beschädigung der Sachen durch Dritte.

Das Einbringen von Geld oder Wertgegenständen in einen durch die Betreiberin zur Verfügung gestellten Garderobenschrank und/oder Wertfach begründet keinerlei Pflichten der Betreiberin in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Insbesondere werden keine Verwahrpflichten begründet. Es liegt allein in der Verantwortung des Nutzers, bei der Nutzung eines Garderobenschrankes und/oder eines Wertfaches diese ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel/Datenträger sorgfältig zu verwahren.

Bei schuldhaftem Verlust eines von der Badbetreiberin überlassenen Gegenstandes werden folgende Beträge in Rechnung gestellt:

1. Chipcoinschlüssel	5,-- €
2. Tageskarte	31,-- €

Dem Nutzer wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden nicht entstanden ist oder dass er wesentlich niedriger ist als der Pauschbetrag.

Die Betreiberin ist nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Göttingen, im September 2021

Die Geschäftsführung

